

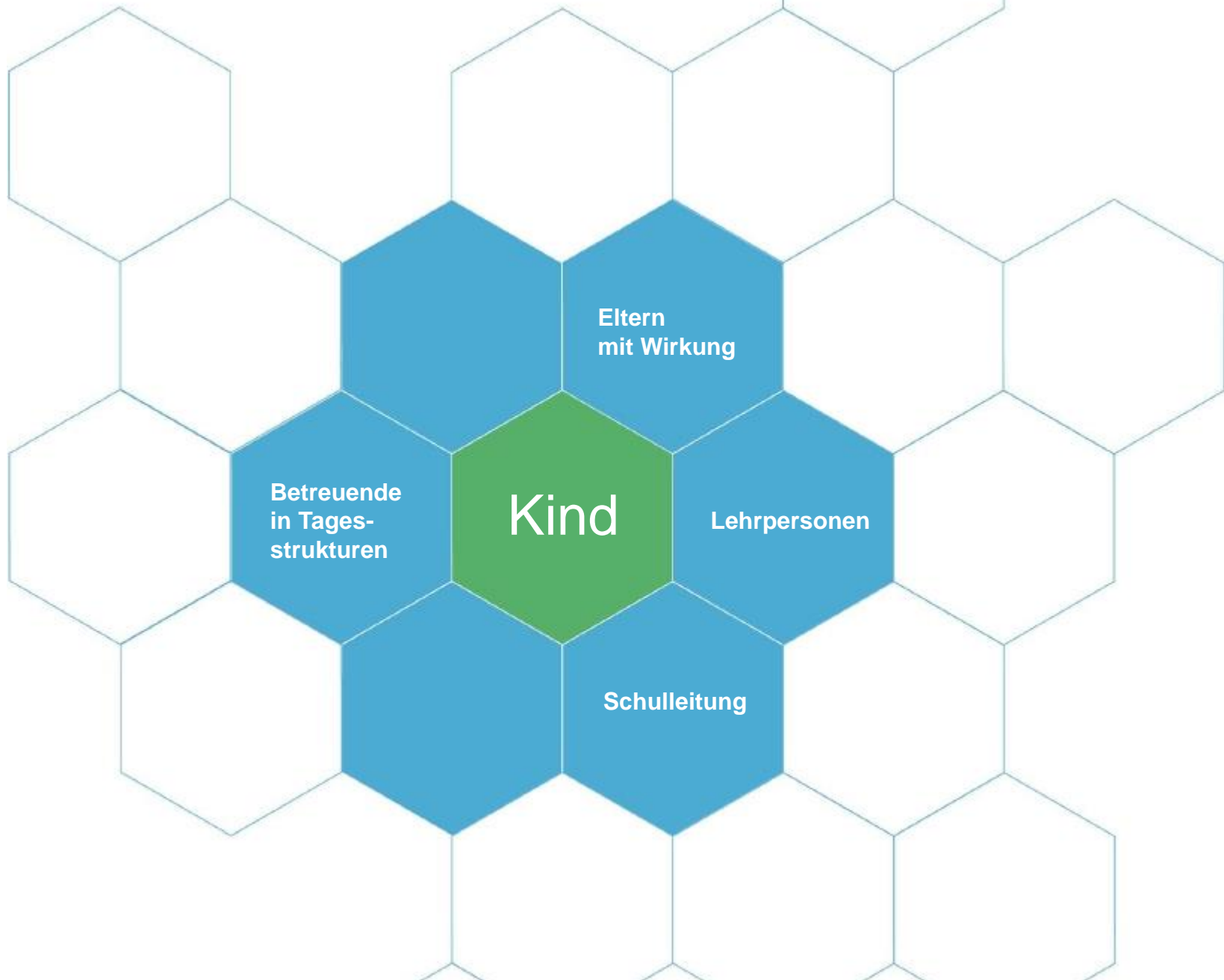
# LUZERN



## Eltern und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen

- Schule und Elternhaus – im Zentrum steht das Kind
- Gutes Zusammenwirken fördert den Lernerfolg des Kindes
- Eltern haben Rechte
- Eltern haben Pflichten – sie tragen Mitverantwortung für ihr Kind
- Eltern reden mit
- Eltern arbeiten an der Schule mit
- Hausaufgaben
- Eltern bestimmen mit
- In der Verantwortung der Schule

# Schule und Elternhaus – im Zentrum steht das Kind



## Gutes Zusammenwirken fördert den Schulerfolg des Kindes



# Gutes Zusammenwirken fördert den Schulerfolg des Kindes

## Eltern und Lehrpersonen

- haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben
- begegnen sich partnerschaftlich
- respektieren unterschiedliche Meinungen
- arbeiten für das Gelingen von Bildung und Erziehung zusammen



## Eltern haben Rechte

- Kinder bei Entscheiden in schulischen Belangen zu vertreten
- Kinder die öffentliche oder private Volksschule oder den Privatunterricht besuchen zu lassen
- Regelmässige Information und Beratung
- Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen
- Anhörung vor Entscheiden
- Hinweis auf Rechtsmittel bei Entscheiden

## Eltern haben Pflichten – sie tragen Mitverantwortung für ihr Kind

- Erziehungspflicht
- Arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen
- Akzeptieren die Professionalität der Lehrpersonen und der Schulleitung
- Informationspflicht
- Verhalten ihres Kindes auf dem Schulweg
- Dispensationen



## Eltern reden mit

- Elternmitwirkung: z.B. Mitglied im Elternforum
- Teilnahme bei Elternbefragungen (Schulqualität)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen







*«Für mich ist die Mitsprache im Elternrat sehr wichtig. Ich habe mehr Einblick in den Schulalltag, kenne die Schulleiterin besser, weiss mehr über das Lernen in der Schule von heute und kann meine Tochter so besser begleiten.»*

*Mitglied Elternrat*

## Eltern arbeiten an der Schule mit



## Eltern arbeiten an der Schule mit

### Ehrenamtlich

- Projektgruppen: z.B. Gewaltprävention
- Pausenplatzgestaltung
- Elternbildung: z.B. Referent/in, Programmgruppe
- Veranstaltungen: z.B. Lesenacht, Sporttag



## Hausaufgaben



Volksschulbildungsverordnung, SRL 405, § 9:

- <sup>1</sup> Die Hausaufgaben müssen von den Lernenden selbständig erledigt werden können.
- <sup>2</sup> Umfang, Inhalt, Schwierigkeit und Häufigkeit müssen den Leistungsmöglichkeiten der Lernenden angepasst sein.

## Hausaufgaben

Eltern unterstützen ihr Kind bei den Hausaufgaben, wenn sie

- dem Kind helfen, wenn es Hilfe verlangt.
- das Kind ermuntern, an der Arbeit zu bleiben.
- Interesse zeigen an den Arbeiten des Kindes für die Schule.

Je nach Persönlichkeit und Alter benötigen Kinder unterschiedliche Unterstützung.



## Eltern bestimmen mit

- Wahlberechtigt bei kantonalen und kommunalen Behörden
- Stimmberechtigt bei Rechnung, Budget, Sonderkredite für Schulbauten
- Schullaufbahnentscheide:  
Ganzheitlich Beurteilen und Fördern, Übertrittsverfahren

## In der Verantwortung der Schule Schulbehörde, Schulleitung, Lehrpersonen

- Pädagogisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts
- Umsetzung des Lehrplans gemäss kantonalen Vorgaben
- Wahl der Lehrmittel gemäss kantonalen Vorgaben
- Stundenplan und Wochenstruktur
- Klassenplanung und Klassenzuteilung
- Bestimmen der Schulkreise, Schulhauszuteilung

*An der Schule arbeiten ausgebildete  
Fachleute  
für Lehren und Lernen. Sie passen  
ihren Unterricht  
den Vorgaben der kantonalen  
Schulentwicklung  
laufend an und gewährleisten eine  
zeitgemässe  
und nachhaltige Volksschulbildung.*